

Gremium:	Sitzungsart:	Zuständigkeit:	Datum:
Werkausschuss VG	öffentlich	Entscheidung	18.11.2019

Verfasser: Georg Stein	Fachbereich 4 Eigenbetrieb
-------------------------------	-----------------------------------

Tagesordnung:

Beschluss zur gesamtwirtschaftlichen Auftragsvergabe von Bauleistung bei gemeinsamen Ausschreibungen

Ausschließungsgründe nach § 22 GemO liegen für folgende Personen vor, so dass diese an der Beratung und Beschlussfassung nicht mitgewirkt haben:

Sachverhalt:

Bei der Planung von Baumaßnahmen innerhalb der Verbandsgemeinde Mendig, wird durch den Eigenbetrieb stets geprüft, ob eine Mitverlegung, eine Sanierung oder eine Auswechslung von Ver- und Entsorgungsleitungen notwendig und sinnvoll ist und Synergieeffekte nutzbar sind.

Gemeinsam mit der Bauverwaltung erfolgt in dann die Erstellung eines Leistungsverzeichnisses mit getrennten Losen und die anschließende Ausschreibung.

Um die Gesamtkosten durch eine gemeinsame Baumaßnahme senken zu können, ist es sinnvoll, diese unter gesamtwirtschaftlichen Gesichtspunkten auszuschreiben und zu vergeben. Durch diese Vorgehensweise kann der jeweilige Bieter einzelne Leistungspositionen (z.B. Verkehrssicherung) aufteilen und muss diese nicht für jedes Los einzeln ansetzen.

Ein weiterer positiver Aspekt der gesamtwirtschaftlichen Vergabe ist, dass der erhöhte Aufwand zur zeitlichen und räumlichen Koordinierung verschieden Baufirmen innerhalb des Baufeldes entfällt. Ein weiterer Vorteil ist, dass bei der Geltendmachung von Gewährleistungsansprüchen die schwierige Suche nach einem Verursacher des Mangels in aller Regel entfällt.

Bislang musste für jede Baumaßnahme ein separater Beschluss zur gesamtwirtschaftlichen Vergabe gefasst werden. Dies soll durch die Fassung eines Grundsatzbeschlusses zukünftig verstetigt werden.

Damit dies möglich ist, müssen auch die Verbandsgemeinde, die Stadt Mendig u. die Ortsgemeinden einen entsprechenden Grundsatzbeschluss fassen.

Hinweis zur Finanzierung:

Entfällt

Beschlussvorschlag:

Der Werkausschuss beschließt für zukünftige gemeinsame Maßnahmen die Ausschreibung von Bauleistungen zusammen mit der Verbandsgemeinde, der Stadt Mendig oder den

anderen verbandsgemeindeangehörigen Ortsgemeinden unter gesamtwirtschaftlichen Aspekten durchzuführen und zu vergeben.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig
Zustimmungen
Ablehnung
Stimmenenthaltungen